

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 22.12.2020
RS 94

**Betrifft: Anpassung der Entschädigungen für Gemeindefraktionsmitglieder für das
Jahr 2021 und Gehaltserhöhungen für Gemeindebedienstete**

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Entschädigungen für Gemeindefraktionsmitglieder 2021

Bezugnehmend auf die vom Präsidenten des Rechnungshofes in der Wiener Zeitung verlautbarten Anpassungsfaktor für das Jahr 2021 wird mitgeteilt, dass die Entschädigungen für NÖ Gemeindefraktionsmitglieder ab 1. Jänner 2021 um 1,5 % angehoben werden.

Ab 1. Jänner 2021 beträgt der Ausgangsbetrag somit monatlich € 9.047,08.

Davon abweichend beträgt der Ausgangsbetrag für Bezüge, die am 31. Dezember 2011 € 3.998,40 nicht überstiegen haben, € 9.228,01 (vgl. dazu § 11 Abs. 18 BezBegrBVG in Verbindung mit § 26 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997).

Die Kundmachung dieser neuen Ausgangsbeträge (vgl. dazu § 2 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) wird voraussichtlich noch im Jänner 2021 erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Entschädigungen der Gemeindefraktionsmitglieder mit Wirkung vom 1. Jänner auch dann eintreten kann, wenn sich die Zahl der Einwohner Ihrer Gemeinde (Hauptwohnsitz und weiteren Wohnsitz) mit Stand 30. November 2020 (ZMR) derart verändert hat, dass der Bürgermeister einer anderen Einwohnerkategorie nach § 15 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 zuzuordnen ist. Städte mit eigenem Statut sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. Bezüge der Gemeindebediensteten 2021

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 17. Dezember 2020 wurden die erforderlichen gesetzlichen Änderungen veranlasst, dass die Bezüge der Gemeindebediensteten ab 1. Jänner 2021 angehoben werden können. Demnach werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 die Bezüge des allgemeinen Schemas und des Funktionsgruppenschemas um 1,45 % unter Aufrechterhaltung einheitlicher Vorrückungsbeträge innerhalb einer Entlohnungs- (Verwendungs-)gruppe bzw. Funktionsgruppe erhöht. Die Bezüge der Gemeindebediensteten der anderen Entlohnungsschemen werden mit gleicher Wirksamkeit um 1,45 % erhöht.

Eine Liste der ab 1. Jänner geltenden Bezüge erlauben wir uns im Anhang dieses Schreibens zu übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Riedl eh.

Präsident

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

Landesgeschäftsführer